

Gemeinde Messen

Gebührentarif Gemeindeverwaltung

Gültig ab 1. Januar 2016



Gemeinde Messen

Hauptstrasse – 3254 Messen
Tel 031 / 765 53 19 – Fax 031 / 765 53 75
verwaltung@messen.ch
www.messen.ch

Gebührentarif Gemeindeverwaltung

Kanzleigebühen

Die Gebühren müssen bar auf der Gemeindeverwaltung bezahlt werden.

Ausweise

Pass und Identitätskarte	Nach kantonalem Tarif	
Ausstellen eines Heimatausweises	CHF	10.00
Verlängerung eines Heimatausweises	CHF	5.00

Bestätigungen und Bescheinigungen

Wohnsitzbescheinigung	CHF	5.00
Bescheinigungen aller Art z. B. Bearbeitung Gesuch Lernfahrausweis	CHF	5.00

Beglaubigungen

von Unterschriften

CHF 10.00

Anmeldung

Anmeldung pro Person bzw. Familie (inkl. Ausstellen eines Niederlassungsausweis)	CHF	10.00
Anmeldung von Wochenaufenthaltern	CHF	20.00

Fotokopien

pro Kopie schwarz/weiss

	A4		A3
Allgemein	CHF 0.30	CHF	0.50
Für ortsansässige Vereine	CHF 0.20	CHF	0.30

Abgabe von Adressmaterial

Für ortsansässige Vereine pro Adresse	CHF	0.10
---------------------------------------	-----	------

Auskünfte / Abklärungen

je nach Zeitaufwand

Gebührenfreie Auskünfte erhalten Amtstellen, Amtspersonen, Spitäler, Krankenkassen, Pfarrämter

CHF 5.00 bis CHF 20.00

Anlassbewilligungen

Gestützt auf §100 WAG (Kant. Wirtschafts- und Arbeitsgesetz)

1. Die Gemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig aufeinander abgestimmt.
2. Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen.
3. Die Gemeindeschreiberei als Bewilligungsbehörde prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.
4. Die Bewilligungsbehörde erhebt die Gebühren gemäss Gebührentarif.
5. Der Gebührenrahmen liegt zwischen CHF 50.00 und CHF 3'000.00.
6. Der Gemeinderat legt die Gebühren je nach Art der Veranstaltung fest.

Der Gebührentarif Gemeindeverwaltung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 13. November 2015.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2015.

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Marianne Meister

Michèle Graf